



ifz info EI-04/1
April 2008



Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Mechanische Nachrüstung an Fenstern und Fenstertüren

Einbruchhemmung

Mechanical retrofitting on windows and French doors
Burglar resistance



Inhalt

■ 1 Statistik spricht für mechanische Nachrüstung	-----	1
■ 2 Wirksamkeit einbruchhemmender Nachrüstprodukte	-----	1
■ 3 Ziel der Nachrüstung	-----	2
■ 4 Weitere Maßnahmen	-----	2
■ 5 Qualifikation ausführender Montagefirmen	-----	3

Die Statistik spricht klar für mechanische Nachrüstung: Gemäß der Statistik des Bayerischen Landeskriminalamtes München wurden in Bayern im Jahr 2004 insgesamt 1.416 Einbruchversuche nachweislich durch Sicherungstechnik verhindert. Welche Wirksamkeit nun einbruchhemmende Nachrüstprodukte haben und welcher Bewertung sie unterliegen, ist Thema dieses ifz infos.

Mechanische Nachrüstung an Fenstern und Fenstertüren

Einbruchhemmung

1 Statistik spricht klar für mechanische Nachrüstung

Gemäß der neuesten Statistik des Bayerischen Landeskriminalamtes München wurden in Bayern im Jahr 2004 insgesamt 1.416 Einbruchversuche nachweislich durch Sicherungstechnik verhindert. Die Zahl der verhinderten Delikte im Jahr 2003 lag bereits bei 1.230 Fällen. Von den aufgeführten 1.416 Delikten konnten 1.093 Fälle durch mechanische Ausstattung verhindert werden. In 323 Fällen sorgte die Alarmauslösung durch eine Einbruchmeldeanlage für den gewünschten Erfolg.

Hinsichtlich der Fallzahlen macht das Landeskriminalamt Bayern darauf aufmerksam, dass „diese erheblich höher liegen dürften, da nicht alle Erfolge bekannt geworden sind. Dazu zählen z.B. auch die zahlreichen Fälle, in denen Täter angesichts vorhandener Sicherungstechnik von einem beabsichtigten Einbruch abgehalten wurden und gar nicht erst den Versuch unternommen haben, einzudringen.“ In 231 Fällen konnte die Polizei aufgrund aufmerksamer Nachbarn die Täter bereits am Tatort festnehmen.

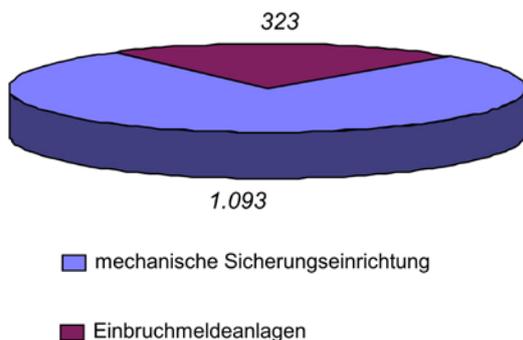


Bild 1 Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche: Gesamtzahl 1.416, Auswertung des Bayerischen Landeskriminalamtes, Zentrale Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

2 Wirksamkeit einbruchhemmender Nachrüstprodukte

Für die Bewertung von Nachrüstprodukten stehen mit den Normen DIN 18104-1 und -2 momentan zwei Bewertungsgrundlagen zur Verfügung. In den beiden Normen wird unterschieden in aufschraubbare und im Falz integrierte Nachrüstprodukte.

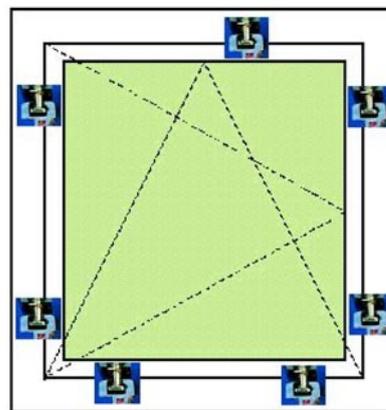


Bild 2 Verdecktliegende Verriegelung

In Teil 1 von DIN 18104 werden „von außen aufschraubbare“ Nachrüstprodukte wie Zusatzschlösser, Stangenverschlüsse oder Querriegelverschlüsse behandelt. Diese Sicherung sollte mindestens an der Griff- und Bandseite erfolgen. Darüber hinaus sollte mindestens eine Sicherung abschließbar sein, sofern kein Verbundsicherheitsglas eingesetzt ist.

In Teil 2 geht es um Nachrüstprodukte, die im Falz von Fenstern und Türen eingelassen werden. Im Wesentlichen handelt es sich um einbruchhemmende Drehkippschlösser oder Hintergreifsicherungen.

3 Ziel der Nachrüstung mit im Falz integrierten Produkten nach DIN 18104-2

Bei Fenstern und Fenstertüren neuerer Bauart ist durch Austausch der im Falz eingelassenen Dreh- oder Drehkippsbeschläge gegen einbruchhemmende Beschläge eine effiziente Nachrüstung möglich. Die mechanische Nachrüstung ist dort anzuraten, wo der Widerstand der Bauteile soweit erhöht werden soll, dass das Überwinden mit einfachen Werkzeugen wie Schraubenziehern und Keilen erschwert wird.

Abschließbare Fenstergriffe alleine reichen nicht aus, weil sie keinen Schutz gegen das Aufhebeln der Fensterflügel bieten. Ihre Anwendung ist nur in Verbindung mit einem einbruchhemmenden Fensterbeschlag sinnvoll.



Bild 3 Realer Aufbruchversuch bei einer Demonstration

4 Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Einbruchhemmung

In den Normen zur mechanischen Nachrüstung werden weitere Maßnahmen empfohlen, wenn Fenster oder Fenstertüren mit einbruchhemmenden Beschlägen nachgerüstet werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass „jede Kette nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied“.

Für die mechanische Nachrüstung bedeutet dies, dass Bauteile – obwohl mit geprüften Beschlägen nachgerüstet – noch andere Schwachpunkte besitzen können.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

- Einsatz einer durchwurfhemmenden Verglasung nach DIN EN 356,
- Absicherung der Glasanbindung durch Verschraubung oder Verklebung der Glashalteleisten,
- Einbringung einer druckfesten Hinterfüterung zwischen Verglasung und Glasfalzgrund im Bereich der Verriegelungspunkte,
- Verstärkung der Mauerwerksbefestigung.



Bild 4 Einbruchhemmung

Um zu erfahren, wie der Nutzer sich und sein Heim schützen kann bzw. welche individuellen Maßnahmen sinnvoll sind, kann durch ein Gespräch mit einer der örtlichen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen geklärt werden. Hilfreiche Tipps zum Schützen und Vorbeugen (technische Prävention) erteilt auch das Internet unter www.polizei.bayern.de oder www.einbruchschutz.polizei-beratung.de.

5 Qualifikation der ausführenden Errichter- oder Montagefirma

Die Funktion einbruchhemmender Fenster und die wirksame Nachrüstung mit geprüften Produkten ist im Wesentlichen von der fachgerechten Auswahl und dem Einbau durch die mit der Montage beauftragten Fachfirma abhängig. Gutachten belegen, dass hier die Ursache zu suchen ist, wenn es zu negativen Abweichungen von Prüfergebnissen kommt. Grundlage der Empfehlungspraxis der polizeilichen Beratungsstellen ist deshalb eine Qualifikation und Anerkennung der Firmen.

Zwei Qualifizierungssysteme befinden sich derzeit auf dem Markt:

Auf *Länderebene* ist das Errichterverfahren flächendeckend umgesetzt. Die jeweiligen Landeskriminalämter geben sogenannte Pflichtenkataloge heraus, in denen die Anforderungen für die Errichterfirma festgelegt sind. Zudem ist der einheitliche Pflichtenkatalog, der für alle Bundesländer gilt, erarbeitet. Der ratsuchende Bürger kann neben der technischen Prävention ebenfalls über die polizeilichen Beratungsstellen die Errichterverzeichnisse mit den aufgeführten Firmen kostenlos erhalten.

Bundesweit besteht die Möglichkeit einer Zertifizierung von Fachbetrieben mit zusätzlicher Qualifizierung. Zertifizierte Fachbetriebe für mechanische Sicherungstechnik zeichnen sich durch ein hohes Maß an Fachwissen und Kompetenz aus. Dies ist gerade beim sensiblen Thema „Einbruchhemmung“ besonders wichtig. Diese Fachbetriebe werden im jährlichen Turnus von einer externen neutralen Überwachungsstelle überprüft. Im Rahmen der Zertifizierung wird unter anderem vor Ort überprüft und beurteilt, wie die sicherungstechnischen Nachrüstungen ausgeführt wurden. Diese Überprüfung vor Ort ist der entscheidende Unterschied zwischen einem zertifizierten Fachbetrieb und einem nicht zertifizierten Fachbetrieben.



Bild 5 Das Qualitätszeichen zertifizierter Fachbetriebe für mechanische Sicherungstechnik

Sowohl Bauherr als auch Architekt sollten auf Qualitätszeichen achten und den Einbau oder die mechanische Nachrüstung ausschließlich von zertifizierten Fachfirmen vornehmen lassen.



Literatur

- (1) DIN 18104-1: 2000-09
Einbruchhemmende Nachrüstprodukte –
Teil 1: Aufschraubbare Nachrüstprodukte
für Fenster und Türen; Anforderungen und
Prüfverfahren.
Berlin: Beuth Verlag GmbH
www.beuth.de

- (2) DIN 18104-2: 2002-11
Einbruchhemmende Nachrüstprodukte –
Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für im
Falz eingelassene Nachrüstprodukte für Fenster
und Türen.
Berlin: Beuth Verlag GmbH
www.beuth.de

Impressum

Herausgeber:

Informationszentrum
Fenster und Fassaden, Türen und Tore,
Glas und Baustoffe e.V.
(ifz Rosenheim)
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim,
Telefon: 0 80 31/261-0
Telefax: 0 80 31/261 290
E-Mail: info@ifz-rosenheim.de

Autoren:

Christian Kehrer, ift Ü[•^} @ã Æ Gisa LassëfzÜ[•^} @ã

Hinweise:

Grundlage dieses ifz infos sind in der Hauptsache Arbeiten
und Erkenntnisse des ifz sowie des ift Rosenheim.

ifz Mitglieder! @ã) Á^ c^ } *• Æ} áÁ^! çá |é|ã^ } *• Æ
!^ & @^ Á} Áá •^ { Á: Á [ÁX^! 4~^} dæ@ } * Áë Á^ à • á • Æ
X[dè^*^} ÆY^! á^ & @ãe} Á c&ÆÁE • [] • c^ } Á c^ Á hne
ausdrückliche Genehmigung des ifz Rosenheim nicht
gestattet, die Ausarbeitung oder Teile hieraus nachzu
drucken oder zu vervielfältigen. Irgendwelche Ansprüche
können aus der Veröffentlichung nicht abgeleitet werden.

Schutzgebühr 10,00 €

© ifz Rosenheim, 2008



**Informationszentrum Fenster und Fassaden,
Türen und Tore, Glas und Baustoffe e.V.**

ifz Rosenheim
Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
Telefon: +49 (0) 80 31 / 261-0
Telefax: +49 (0) 80 31 / 261-290
E-Mail: info@ifz-rosenheim.de
www.ifz-rosenheim.de